**Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen des LEADER-Förderaufrufes FLLE 2.0: „Innenstädte der Zukunft“, „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ sowie „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“**

**Bewertung von: Lokale Aktionsgruppe       vom**

**Bezeichnung des Vorhabens:**

1. **Einordnung des Vorhabens***(Mehrfachnennung möglich)*

|  |  |
| --- | --- |
| Einordnung des Vorhabens |  |
| Das Vorhaben wird als offizieller Beitrag zur Entwicklung und Stärkung der „Innenstädte der Zukunft“ im ländlichen Raum von Rheinland-Pfalz eingestuft[[1]](#footnote-1) |  |
| Das Vorhaben wird der GAK-Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ zugeordnet. |  |
| Das Vorhaben wird der GAK-Maßnahme „Einrichtung für lokale Basisdienstleister“ zugeordnet. |  |

1. **Muss-Kriterien***(Alle Kriterien müssen erfüllt sein.)*

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | Kriterium | Ja | Nein |
| 2.1 | Das Vorhaben wurde vom Entscheidungsgremium der verantwortlichen LAG am       ausgewählt. |  |  |
| 2.2 | Das Vorhaben entspricht den Grundsätzen der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie der LAG. |  |  |
| 2.3 | Das Vorhaben wird im LAG-Gebiet umgesetzt. |  |  |
| 2.4 | Die LAG macht sich die Förderkriterien und Auswahlkriterien des Förderaufrufes zu eigen. |  |  |
| 2.5 | Die LAG befürwortet eine Förderung mit ELER-Mitteln. |  |  |

1. **Soll-Kriterien***(Bewertungspunkte werden – sofern nicht im einzelnen Kriterium anders beschrieben – nur einmal pro Kriterium vergeben (Wertung der Maximalpunktzahl).)*

| Kriterium | | Wertung | Faktor | Punkte |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 3.1 | Durch das Vorhaben wird eine Investition in einem Kleinstunternehmen (weniger als 10 Mitarbeiter und ein Jahresumsatz von unter 2 Mio. Euro) gefördert (10 Punkte) |  | x 1 |  |
| 3.2 | Es handelt sich um ein Vorhaben   * eines privaten Trägers (4 Punkte) * eines gemeinnützigen, privaten Trägers (6 Punkte) * eines öffentlichen Trägers (2 Punkte) * eines gemeinnützigen öffentlichen Trägers (4 Punkte) |  | x 2 |  |
| 3.3 | Mit dem Vorhaben wird eine Investition   * innerhalb von zwei Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (6 Punkte) * innerhalb von vier Jahren nach Neugründung des Unternehmens getätigt (3 Punkte) |  | x 2 |  |
| 3.4 | Durch die Investition wird die Einbindung des Vorhabens in mehrere Stufen einer regionalen Wertschöpfungskette gewährleistet:   * 2 Stufen (3 Punkte) * 3 Stufen oder mehr (4 Punkte) |  | x 2 |  |
| 3.5[[2]](#footnote-2) | Durch das Vorhaben sollen  Arbeitsplätze geschaffen werden (6 Punkte) |  | x 2 |  |
| Arbeitsplätze gesichert werden (3 Punkte) |  |
| 3.62 | Durch das Vorhaben sollen  Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung geschaffen werden  (6 Punkte) |  | x 2 |  |
| Arbeitsplätze für Menschen mit Beeinträchtigung gesichert werden  (3 Punkte) |  |
| 3.72 | Durch das Vorhaben sollen  Arbeitsplätze für Jugendliche/junge Erwachsene (bis einschließlich 25  Jahre) geschaffen werden (6 Punkte) |  | x 2 |  |
| Arbeitsplätze für Jugendliche/junge Erwachsene (bis einschließlich 25  Jahre) gesichert werden (3 Punkte) |  |
| 3.8 | Durch das Vorhaben sollen Frauen als Unternehmerinnen gefördert werden (6 Punkte) |  | x 1 |  |
| 3.9 | Durch das Vorhaben sollen Jungunternehmerinnen (zum Zeitpunkt der Antragstellung jünger als 40 Jahre) gefördert werden (6 Punkte) |  | x 1 |  |
| 3.10 | Das Vorhaben beinhaltet   * den Umbau bestehender Gebäude im bebauten Innenbereich des Ortes (6 Punkte) * Ersatzbebauung für abgängige Gebäudesubstanz und die Nachverdichtung im bebauten Innenbereich (4 Punkte) |  | x 1 |  |
| 3.11 | Das Vorhaben beinhaltet den Umbau bestehender Gebäude zu oder die Investition in Multifunktionsgebäude (6 Punkte) |  | x 1 |  |
| 3.12 | Das Vorhaben fördert die regionale Wirtschaft (6 Punkte) |  | x 1 |  |
| 3.13 | Das Vorhaben sieht ein ressourcenschonendes, nachhaltiges Gesamtkonzept vor (bspw. besonders energieeffiziente Bauweise, Einsatz neuartiger oder besonders ressourcenschonender Verfahren/Materialien, etc.) oder nutzt erneuerbare Energien (6 Punkte) |  | x 2 |  |
| 3.14 | Das Vorhaben trägt zum Abbau von Barrieren im öffentlichen Raum und/oder in Einrichtungen der Grundversorgung bei. Die Vorschriften zur Barrierefreiheit (DIN 18040-1 und DIN 18040-2) werden beachtet (6 Punkte) |  | x 2 |  |
| 3.15a[[3]](#footnote-3) | Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden/Orten mit   * weniger als 2.000 Einwohnern (6 Punkte) * weniger als 4.000 Einwohnern (4 Punkte) * weniger als 8.000 Einwohnern (2 Punkte) |  | x 2 |  |
| 3.15b[[4]](#footnote-4) | Das Vorhaben wird realisiert in Gemeinden/Orten mit zentralörtlicher Funktion[[5]](#footnote-5) (6 Punkte) |  | x 2 |  |
| 3.16 | Das Vorhaben wird realisiert in   * der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald (6 Punkte) * einer Naturparkregion (3 Punkte) * einer landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft (2 Punkte) |  | x 2 |  |
| Sektorale Kriterien1 | | | | |
| 3.17 | Das Vorhaben dient der lokalen palliativen, medizinischen oder gesundheitlichen Versorgung der Bevölkerung in ländlichen Orten (z.B. Hospiz, Ärztehaus, Gesundheitshaus) (6 Punkte) |  | x 2 |  |
| 3.18 | Durch das Vorhaben wird eine Sonderwohnform für den ländlichen Raum geschaffen (z.B. Wohngruppe für Demenzkranke, für Behinderte, für Jugendliche, Mehrgenerationenhaus, etc.) (6 Punkte) |  | x 2 |  |
| 3.19 | Das Vorhaben[[6]](#footnote-6) dient  ☐ der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung (4 Punkte) |  | x 2 |  |
| ☐ der Grundversorgung der lokalen Bevölkerung unter besonderer  Berücksichtigung der Inklusion (6 Punkte) |  |
| 3.20 | Das Vorhaben[[7]](#footnote-7) dient der Schaffung und/oder Erweiterung  einer Basiseinrichtung/-dienstleistung für die lokale Bevölkerung  (4 Punkte) |  | x 2 |  |
| einer Basiseinrichtung/-dienstleistung für die lokale Bevölkerung unter  besonderer Berücksichtigung der Inklusion (6 Punkte) |  |
| 3.21 | Bei dem Vorhaben handelt es sich um  eine stationäre Nahversorgungseinrichtung für Waren und  Dienstleistungen mit einer Verkaufsfläche bis zu 400 m² (4 Punkte) |  | x 2 |  |
| einen mobilen Service für Waren und Dienstleistungen der  Grundversorgung (z.B. „rollende Läden“) (6 Punkte) |  |
| 3.22 | Das Vorhaben  dient der lokalen Kinder- und/oder Jugendbetreuung unter besonderer  Berücksichtigung naturnaher Umweltbildung und/oder gesunder  Ernährung (6 Punkte) |  | x 2 |  |
| dient der lokalen Kinder- und/oder Jugendbetreuung (3 Punkte) |  |
| 3.23 | Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung eines dauerhaften Angebotes zur Integration von Flüchtlingen/Migranten (6 Punkte) |  | x 2 |  |
| 3.24 | Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder Erweiterung einer lokalen Bildungseinrichtung (mit Ausnahme von Pflichtaufgaben) u. a. für Jugendliche, Ältere Menschen (6 Punkte) |  | x 2 |  |
| 3.25 | Das Vorhaben dient der Förderung der lokalen sozialen und/oder kulturellen Interaktion (6 Punkte) |  | x 2 |  |
| 3.26[[8]](#footnote-8) | Das Vorhaben dient  der Erarbeitung innovativer Konzepte, Pläne und Handlungsstrategien zur Innenstadtentwicklung bzw. Entwicklung von (Orts-)Zentren  (4 Punkte) |  | x 2 |  |
| deren Umsetzung (6 Punkte) |
| 3.278 | Das Vorhaben dient der ortstypischen Umgestaltung/Aufwertung öffentlicher Plätze und/ oder Fußgängerzonen  im zentralen Bereich einer Stadt oder Gemeinde (6 Punkte) |  | x 2 |  |
| am Ortsrand/in Randlage (2 Punkte) |
| 3.28 | Mit dem Vorhaben wird eine Investition in inhabergeführten Einzelhandel, Handwerk, Hotellerie, Gastronomie oder Kultureinrichtungen im zentralen Bereich (bspw. Innenstadt, Ortsteilzentrum, Stadtteilzentrum, Dorfzentrum) getätigt (4 Punkte) |  | x 2 |  |
| 3.298 | Das Vorhaben unterstützt die Belebung von zukunftsfähigen Kernbereichen von Innenstädten/Ortsteilzentren/Stadtteilzentren/Dorfzentren überwiegend durch (4 Punkte) |  | x 2 |  |
| Digitalisierung |
| Mobilität/Nahverkehr |
| (Um-)Gestaltung von Frei- und Grünflächen |
| Klimaschutz/Anpassung an den Klimawandel |
| Coworking-Spaces, FabLabs, Pop-up-Stores o.Ä. |
| Sonstiges: mit Benennung |
| 3.308 | Das Vorhaben dient (u.a.) einer Qualifizierung von Mitarbeiter\*innen (4 Punkte) |  | x 1 |  |
| 2.318 | Das Vorhaben dient der Umnutzung innerstädtischer Bereiche mit dem Ziel einer Vitalisierung von Innenstädten/Zentren von Gemeinden (4 Punkte) |  | x 1 |  |
| Summe | | | |  |

Mindestgesamtpunktzahl: 55

Mindestpunktzahl sektorales Kriterium: 12

Für eine Premiumförderung müssen 130 Punkte erreicht werden.

1. Die setzt nicht voraus, dass das Vorhaben unter Nummer 5 des Förderaufrufes gefördert wird. [↑](#footnote-ref-1)
2. Mehrfachnennung möglich [↑](#footnote-ref-2)
3. nur bei Vorhaben der Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ und „Einrichtung für lokale Basisdienstleistung“ [↑](#footnote-ref-3)
4. nur bei Vorhaben mit offizieller Zuordnung zum Themenbereich „Innenstädte der Zukunft“ durch die LAG [↑](#footnote-ref-4)
5. Einstufung nach LEP V oder Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung (vgl. Muster) [↑](#footnote-ref-5)
6. Bei Vorhaben der Maßnahme „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ [↑](#footnote-ref-6)
7. Bei Vorhaben der Maßnahme „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ [↑](#footnote-ref-7)
8. nur bei Vorhaben mit offizieller Zuordnung zum Themenbereich „Innenstädte der Zukunft“ durch die LAG [↑](#footnote-ref-8)